

Betreff:**Anschluss der Bushaltestelle Am Schwarzen Kamp an den Fußweg**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

29.04.2025

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, die Bushaltestelle Am Schwarzen Kamp stadteinwärts an den Fußweg anschließen und angemessen beleuchten zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bushaltestelle „Schwarzer Kamp“ auf dem Madamenweg soll beidseitig in 2027 barrierefrei umgebaut werden. Der Förderantrag soll in 2026 gestellt werden. In dem Zusammenhang soll auch die Anbindung an den vorhandenen Gehweg befestigt hergestellt sowie eine entsprechende Beleuchtungsanlage installiert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Sackringviertel", AP 27
Stadtgebiet zwischen Sackring, Bruderstieg, Marenholtzstraße und
Tuckermannstraße
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 14.04.2025
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.04.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.05.2025	N

Beschluss:

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Sackringviertel“, AP 27 beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Die BBG hat gemeinsam mit dem Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik (ISE) eine städtebauliche Studie erarbeitet und der Verwaltung ein Konzept zur weiteren energetischen und städtebaulichen Entwicklung des Sackringviertels vorgestellt. Wesentliche Ziele der Entwicklung sind Nachhaltigkeit, die Berücksichtigung energetische Konzepte bzw. der kommunalen Wärmeplanung, Klimaneutralität, Barrierefreiheit sowie geförderter Wohnungsbau für ein durchmischt Quartier. Auch die Freiflächenqualität sowie Klimaresilienz des Quartiers sollen verbessert werden

Aus der städtebaulichen Studie haben sich zwei Pilotprojekte entwickelt (Görgesstraße und Maienstraße), die auf Grundlage von § 34 BauGB genehmigt und zeitnah umgesetzt werden sollen. Durch Abriss einer Gewerbeeinheit sowie eines Garagenhofes entstehen in einem ersten Schritt 8 bzw. 31 neue Wohneinheiten.

Für die übrigen Bereiche ergeben sich zwei parallele Entwicklungsstränge:

Zum einen plant die BBG für einen Großteil des Gebäudebestandes (rund 1.100 WE) eine umfassende energetische Sanierung unter Erhalt von bestehender Bausubstanz.

Für einen Teilbereich des Quartiers (ca. 11 % des BBG-Bestandes im Sackringviertel bzw. ca. 134 WE) soll eine städtebauliche Entwicklung erfolgen, die durch Abbruch- und Neubaumaßnahmen gekennzeichnet sein wird und die die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordert.

Der Geltungsbereich umfasst die Bereiche zwischen Sackring, Bruderstieg, Marenholzstraße und Tuckermannstraße (siehe Anlage). Der bauliche Erhalt wird an dieser Stelle als eher schwierig und unwirtschaftlich angesehen. Die Bausubstanz umfasst verhältnismäßig wenige Wohneinheiten und weist sowohl energetische als auch städtebauliche und strukturelle Defizite auf. Durch die offene Kammstruktur zum Ring und das erhöhte Verkehrsaufkommen ist der Bereich stark durch Lärm und Abgase belastet. Die Außenbereiche weisen nur eine sehr geringe Aufenthaltsqualität auf.

Städtebauliches Ziel ist für diesen Bereich neben der energetischen Optimierung daher die städtebauliche Nachverdichtung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die geplante Bebauung soll zukünftig eine geschlossene Bebauung zum Ring bilden, so dass sich sowohl für eine strassenbegleitende Bebauung selbst als auch für die östlich davon gelegenen Wohnbereiche gegenüber dem Bestand klare Vorteile ergeben. Positiv zu bewerten ist bei diesem Ansatz insbesondere, dass das Flächenangebot und die Qualität privater Freibereiche durch die Abschirmung zum Sackring deutlich verbessert werden kann.

Die Umsetzung wird in enger Abstimmung zwischen BBG und der Stadt Braunschweig erfolgen und die jeweiligen Baufelder seitens der BBG sukzessive je nach Nachfrage und Budget angegangen werden. Die BBG stellt den Mietern für die Umsetzung alternativen Wohnraum zur Verfügung, so dass die Wohnraumversorgung gesichert ist und die Bewohner im Quartier bleiben können.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Sackringviertel“, AP 27

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet

Anlage 2: Geltungsbereich



Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Sackringviertel

AP 27

Übersichtskarte

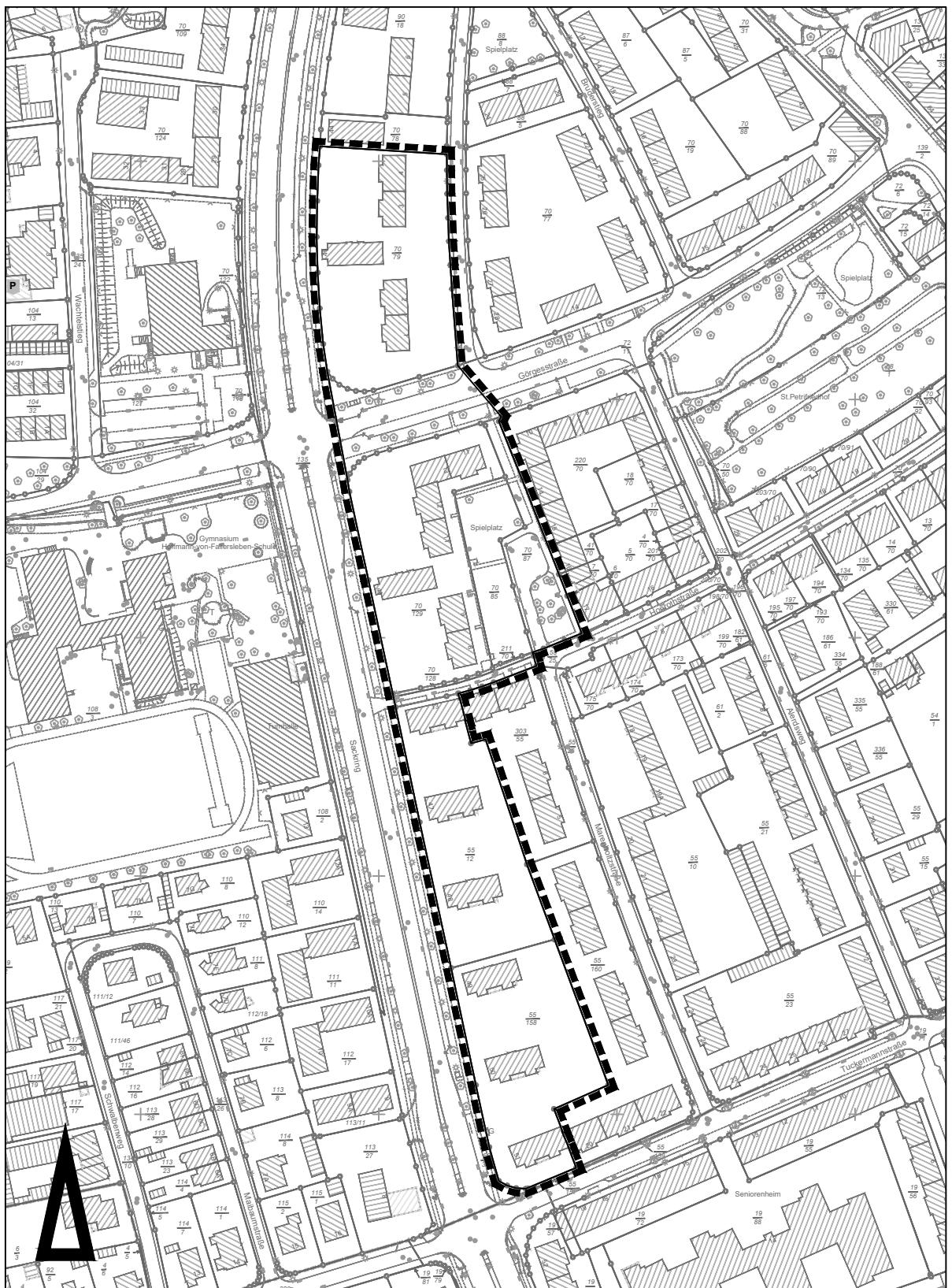
© 2019 KET

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Sackringviertel

AP 27

Geltungsbereich, Stand: 7. April 2025, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:2500

0 25 50 75 100 125

Stadtgrundkarte[®] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[®]

© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

© LGLN Landesamt für Geoinformation und Naturschutz Niedersachsen

Betreff:

**Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet:
Baumpflanzungen auf Spielplätzen**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

04.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.04.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	14.05.2025	Ö

Beschluss:

„Der Pflanzung von drei Bäumen für die Aufwertung von Spielplätzen wird entsprechend der als Anlagen beigefügten Standortpläne zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 5.400 Euro (brutto). Diese Kosten werden aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, wobei 1/3 dieser Kosten als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben (1.800 Euro).“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau (APH) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Planung zum Einsatz von Fördermitteln in Fördergebieten.

Das Westliche Ringgebiet ist seit 2001 Bestandteil des Bund-Land-Förderungsprogramms „Soziale Stadt“, seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt“. In diesem Rahmen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die vorhandene städtebauliche Missstände abbauen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in diesem Stadtteil beitragen. Dazu wurden über den bisherigen Förderzeitraum Entwicklungskonzepte mit konkreten baulichen Maßnahmen erstellt.

Im Rahmen der Suche nach geeigneten Standorten wurden sämtliche städtische Spielplätze im derzeitigen Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet auf die Möglichkeit ergänzender Baumpflanzungen hin geprüft. Auf insgesamt zwei Spiel- und Jugendplätzen konnten Standorte für zusätzliche Bäume gefunden werden. Dabei handelt es sich um den Spiel- und Jugendplatz Juliusstraße und den Spiel- und Jugendplatz Madamenweg/Pfingststraße. Die konkreten Standorte auf den jeweiligen Spielplätzen sind in den Anlagen dargestellt.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den Spielplätzen im Fördergebiet Westliches Ringgebiet schlägt die Verwaltung Baumpflanzungen an den vorhandenen Sitzbereichen sowie an den Spielflächen vor. Neben einer Beschattung dieser Flächen - was besonders in Zeiten des Klimawandels und damit einhergehender Zunahme an Hitzetagen von großer Bedeutung ist (Klimawandelanpassung) - dient diese Maßnahme dem Klimaschutz und der Steigerung der Biodiversität.

Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Spiel- und Jugendplatz Madamenweg/Pfingststraße sind zwei Pflanzungen vorgesehen: Ein Tulpenbaum (bot.: *Liriodendron tulipifera*) soll mittig auf dem Platz, südöstlich des Basketballplatzes gepflanzt werden, um diesen zu beschatten. Ein weiterer Baum, eine Onärs-Birke (bot.: *Betula pendula „Dalecarlica“*) soll in der nordwestlichen Ecke des Platzes gepflanzt werden, da dort einige ältere Bäume stehen, für deren Ersatz somit zukünftig gesorgt ist.

Auf dem Spiel- und Jugendplatz Juliusstraße soll südlich der Sandspielfläche eine Zelkove (bot.: *Zelkova serrata*) gepflanzt werden, welche die Sandspielfläche und den Sitzbereich beschattet.

Umsetzungszeitplan

Nach erfolgtem Beschluss im zuständigen Fachausschuss und in Abhängigkeit der optimalen Pflanzzeiten sowie der Lieferzeiten kann mit einer Umsetzung der Baumpflanzung frühestens ab Herbst 2025 gerechnet werden.

Kosten

Die Kosten pro Baum belaufen sich auf ca. 1.800 € (Lieferung und Pflanzung, Fertigstellungspflege), so dass sich Gesamtkosten für drei Bäume auf 5.400 € belaufen.

Finanzierung

Im Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ stehen nach derzeitigem Planungsstand ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Kosten werden aus dem Ansatz der Pauschale für Freiflächen finanziert.

Der Sanierungsbeirat Westliches Ringgebiet wird mit seiner Sitzung am 24. April 2025 in die Beratungsfolge einbezogen.

Gekeler

Anlage/n:

- 1 geplante Baumpflanzungen auf dem Spiel- und Jugendplatz
Madamenweg/Pfingststraße
- 2 geplante Baumpflanzung auf dem Spiel- und Jugendplatz Juliusstraße



Onärs-Birke

Tulpenbaum



Bildmaterial: © Bruns Pflanzen - www.brunz.de

Auszug aus dem
Grünflächeninformationssystem

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
© 2025 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ³⁾ © 2025 LGN



Maßstab:

1 : 1.000

8 von 25 in Zusammenstellung

Spiel- und Jugendplatz
Madamenweg/Pfingststraße (Anlage 1)



Zelkove



Bildmaterial: © Bruns Pflanzen - www.brunz.de

Auszug aus dem
Grünflächeninformationssystem

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
© 2025 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ³⁾ © 2025 



Maßstab:
1 : 500

9 von 25 in Zusammenstellung

**Spiel- und Jugendplatz
Juliusstraße (Anlage 2)**

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****25-25610****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Ferdinandbrücke****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

16.04.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

29.04.2025

Ö

Sachverhalt:

Vor einiger Zeit hat die Verwaltung den Bezirksrat über die Notwendigkeit der Sanierung der Ferdinandbrücke informiert. Aktuell kann die Brücke nur von Zufußgehenden und Radfahrenden überquert werden.

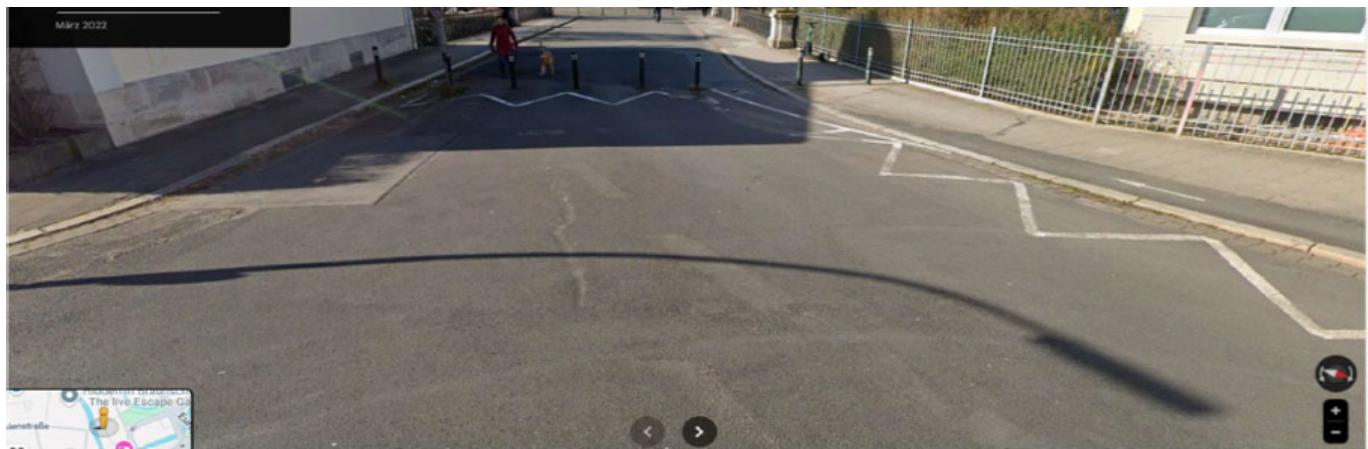
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sehen die konkreten Planungen der Verwaltung zu der Sanierung aus (bezogen auf Zeitplan und Umfang)?
2. Wird auch weiterhin die Brücke für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt bleiben?
3. Wenn ja, wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, einen Teil der Brücke sowie die Einmündungsbereiche zur Ferdinandstraße und zur Sophienstraße so umzugestalten, dass ein Raum mit Aufenthaltsqualität entsteht?
(Stichpunkte: weniger Straßenpflaster, mehr Grün durch bepflanzte Kästen und Flächen, Sitzbänke etc.)

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: Foto, Praxisbeispiele

TOP 8.1





Praxisbeispiele
Barcelona



Praxisbeispiel
Lissabon

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

25-25567

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Veloroute West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

29.04.2025

Ö

Sachverhalt:

Die Planungen für die Veloroute West wurden dem Stadtbezirksrat 310 in seiner Sitzung am 26.11.24 vorgestellt. Eine Kostenaussage hat es in Verbindung mit der Vorstellung auch auf Nachfrage nicht gegeben. Nun ist der Braunschweiger Zeitung vom 14.04.25 der Erklärung des Oberbürgermeisters zu entnehmen, dass zur Finanzierung der Sanierung des Giesmaroder Bades u. a. zwei Millionen Euro bei der Veloroute West eingespart werden sollen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Seit wann gibt es eine Kostenannahme bzw. Kostenberechnung und warum wurde diese dem Bezirksrat nicht mitgeteilt und auf welchen Betrag beläuft sich die Kostenannahme bzw. Kostenberechnung?
2. Sollen die zwei Millionen Euro tatsächlich eingespart werden oder handelt es sich nur um eine Verschiebung des Aufwandes in spätere Haushaltsjahre?
3. Wenn tatsächlich zwei Millionen Euro eingespart werden sollen, warum wird dies erst in Verbindung mit der Finanzierung des Bades Giesmarode erkannt und welche Planänderungen führen zu der Einsparung?

Anlagen: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****25-25052**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Weitere Begrünung des Rudolfplatzes***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.01.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

28.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Obgleich der Rudolfplatz ein viel befahrener Verkehrsknotenpunkt ist, ist er in einem gewissen Maße begrünt. Er verbindet die Einfahrtachse Hildesheimer Straße mit dem Ring und prägt darüber hinaus auch durch sein Erscheinungsbild das Quartier.

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 fragt daher die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Rudolfplatz trotz seiner Funktion als Verkehrsknotenpunkt und der (unterirdisch) verlegten Kabel sowie Leitungen weiter zu begrünen, bspw. durch weitere Büsche, Hecken und/ oder Bäume?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine.

Betreff:

Beidseitiges Befahren des Neustadtrings zwischen Querungshilfe und Weißem Ross mit dem Rad

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

11.03.2025

Status
Ö**Sachverhalt:**

Auf Höhe der Ernst-Amme-Straße ist der Neustadtring durch eine Querungshilfe unterbrochen. Der Abschnitt zwischen der Ernst-Amme-Straße und dem Weißen Ross wird häufig beidseitig von Radfahrenden benutzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, das beidseitige Befahren des Radweges auf dem genannten Abschnitt zu erlauben?
2. Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein (z.B. Breite des Radweges), um ein beidseitiges Befahren für Radfahrende zu erlauben?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Foto



Betreff:

Beidseitiges Befahren des Neustadtrings zwischen Querungshilfe und Weißem Ross mit dem Rad

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.03.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

- 1.) Voraussetzung für eine neue Anordnung eines Zweirichtungsradweges ist laut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung u. a., dass die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,00 m beträgt. Die Breite ist hier bei weitem nicht gegeben. Des Weiteren spricht gegen eine Freigabe, dass im Bereich Weißes Ross, der Haltestelle sowie im Kreuzungsbereich Celler Straße sehr viele kreuzende Fußverkehre stattfinden. Die Verwaltung sieht somit keine Möglichkeit den Radweg zwischen Weißes Ross und der Querungshilfe der Ernst-Amme-Straße für den Zweirichtungsverkehr freizugeben.
- 2.) Aufgrund der beschriebenen Situation, wäre eine bauliche Anpassung notwendig.
 - a) Eine Verbreiterung des Radweges zu Lasten des Gehweges ist auf Grund des hohen Fußverkehrsaufkommens aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen.
 - b) Der Verzicht auf eine Kfz-Spur zu Gunsten eines Zweirichtungsverkehrs für den Radverkehr ist durch die Höhe des Kfz-Aufkommens aus Sicht der Verwaltung nicht denkbar.
 - c) Der Umbau des Seitenraumes zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg würde ausreichende Breite bieten, um einen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen. Hier würden für den Rückbau des Radweges hohe Kosten anfallen. Haushaltssmittel stehen für eine derartige Umbaumaßnahme derzeit nicht zur Verfügung.

Durch die getrennte Führung werden die Verkehre im Seitenbereich geordnet. Dies bedeutet gerade auf Grund des hohen Fußverkehrsanteils, mit den verschiedensten Geh- und Querungsrichtungen, mehr Sicherheit für alle Beteiligten.

Wiegel

Anlage/n: keine

*Absender:***Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****25-25343**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Gebrauch des Bezirkswappens***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.02.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

11.03.2025

Ö

Sachverhalt:

Im westlichen Ringgebiet tauchen immer wieder Plakate und Drucksachen auf, die das Stadtteilwappen enthalten, jedoch in keinem Zusammenhang mit der Arbeit der Stadt Braunschweig oder des Stadtbezirks stehen. Dies verleiht den Materialien einen offiziellen Charakter und kann zu Verwirrung in der Öffentlichkeit führen.

Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Stadtteilwappen des westlichen Ringgebiets rechtlich geschützt, und wenn ja, in welcher Form?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine unautorisierte oder irreführende Nutzung des Wappens zu verhindern?

gez.

Marcel Richter

Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE

Anlagen: Keine

Betreff:**Gebrauch des Bezirkswappens****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

29.04.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

11.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 26. Februar 2025 [25-25343] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das sogenannte Stadtteil- oder Stadtbezirkswappen stellt kein hoheitliches Amtswappen der Stadt Braunschweig dar. Das Recht zur Wappenführung im Sinne von § 22 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) steht ausschließlich der Stadt Braunschweig als Kommune zu. Die Stadtbezirke selbst verfügen nicht über eigene hoheitlich geschützte Wappen.

Bei dem Symbol für den Stadtbezirk handelt es sich vielmehr um ein Zeichen der Repräsentation und Identifikation mit dem jeweiligen Stadtbezirk (nachfolgend „Wappen“). Die Rechte am Symbol wurden auf die Stadt Braunschweig übertragen.

Zu Frage 2:

Da das Wappen ohne Weiteres im Internet auffindbar ist, kann eine unautorisierte oder irreführende Nutzung im Vorfeld nicht verhindert werden.

Zulässig ist jede vom Stadtbezirksrat im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis über Repräsentationsangelegenheiten des Stadtbezirks (§ 93 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG) gestattete Verwendung des Stadtbezirk-Symbols. Da eine Nutzung nicht zu Verwechslungsgefahren führen darf, wird eine Gestattung nicht in Betracht kommen, wenn durch die Verwendung der Eindruck einer inhaltlichen oder sachlichen Zurechnung des Nutzers auf den Stadtbezirksrat erweckt werden kann. Dies ist z. B. der Fall, wenn bei einer Verwendung im Zusammenhang mit (einseitiger) politischer Meinungsäußerung von Bezirksratsfraktionen bzw. -mitgliedern der irreführende Anschein in der Öffentlichkeit erzeugt wird, es handele sich um die Ansicht des gesamten Stadtbezirksrats.

Nicht zu beanstanden ist eine Nutzung, bei der das Symbol eindeutig nur im Sinne einer Herkunftsbezeichnung verwendet wird, also lediglich einen Hinweis auf den örtlichen Sitz oder Wirkungsbereich des Verwenders geben soll. Daher ist eine Verwendung des Stadtbezirk-Symbols z.B. in Publikationen von Bezirksratsfraktionen und Bezirksratsmitgliedern möglich, sofern diese eindeutig als Herausgeber bzw. Verfasser zu erkennen sind und nach der Gestaltung der Publikation ohne weiteres davon auszugehen ist, dass das Symbol nur eine Ortsangabe verdeutlicht.

Ebenso unbedenklich ist, wenn Vereine insbesondere bei festlichen Anlässen das Stadtbezirk-Symbol als Zeichen ihrer Sympathie und Verbundenheit mit „ihrem“ Stadtbezirk in der Öffentlichkeit zeigen. Ein solcher Gebrauch entspricht einer traditionellen und allgemein bekannten Praxis und ist gewohnheitsrechtlich zulässig.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob eine missbräuchliche Nutzung vorliegt.

Werner

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

25-25344

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nachfrage Juteweg Heckenschnitt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

11.03.2025

Ö

Sachverhalt:

Um die Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr am Ringgleis zu verbessern, hatten wir die Verwaltung gebeten, die Zuwegungen an der Einmündung des Jutewegs deutlicher erkennbar zu machen. Wie wir bei einer Besichtigung feststellen konnten, wurde dies dort erfolgreich umgesetzt.

Allerdings hat sich an der Brombeerhecke in diesem Bereich nichts geändert. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche maximale Höhe ist für Hecken im Stadtgebiet Braunschweig zulässig?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, den Eigentümer oder die Eigentümerin des Grundstücks aufzufordern, die Hecke zurückzuschneiden, insbesondere wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigt?

gez.

Marcel Richter

Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE

Anlagen: Keine

*Betreff:***Nachfrage Juteweg Heckenschnitt***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

29.04.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Es existieren keine generalisierten Maximalhöhen für Hecken im Stadtgebiet. Teilweise gibt es Regelungen innerhalb von Bebauungsplangebieten.

Zu Frage 2: Der in Rede stehende Bewuchs ist keine angelegte Hecke, sondern ein aus Brombeeren dominierter Wildaufwuchs einer Gehölz-Sukzessionsfläche im städtischen Eigentum. Die Vegetation wird im Sicherheitsbereich (bis zu drei Meter) regelmäßig zum Ringgleis hin zurückgeschnitten, aber ansonsten nicht weiter gepflegt.

Gekeler

Anlage/n:

Bild der Gehölz-Sukzessionsfläche



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****25-25350**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bankerneuerung und Sitzgelegenheiten am Rudolfplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.02.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

11.03.2025

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 24-24632-01 vom 05.02.2025 teilte die Verwaltung mit, dass die Holzsitzbank an der Bushaltestelle 411 Rudolfplatz stadteinwärts entfernt werde, da der Standort ungeeignet sei. Letztes Jahr hatte der Bezirksrat 310 auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung gebeten, diese Bank zu erneuern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum sieht die Verwaltung diesen Standort für die Bank als ungeeignet an?
2. Welche Kriterien nimmt die Verwaltung zu Hilfe, um Standorte für Bänke zu evaluieren?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, weitere Sitzgelegenheiten am Rudolfplatz zu schaffen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bankerneuerung und Sitzgelegenheiten am Rudolfplatz

Organisationseinheit: Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün	Datum: 16.04.2025
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1: Der Bankstandort liegt teilweise in einer Baumscheibe und dem Fußweg. Das Aufstellen von Bänken in Baumscheiben ist suboptimal für die Versorgung und Pflege des betroffenen Baumes. Am Rudolfplatz besteht aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens keine hohe Aufenthaltsqualität. Es sind (siehe auch Frage 3) darüber hinaus bereits ausreichend Sitzgelegenheiten (teilweise mit Überdachung) vorhanden.

Zu 2: Die Bewertung von Bankstandorten erfolgt als Einzelfallentscheidung, in die je nach der Lage vor Ort unterschiedliche Bewertungskriterien von Relevanz sind. Es kann bspw. eine Rolle spielen, ob Vandalismus zu erwarten ist, wie stark und auf welche Art und Weise die Bank im Boden verankert werden muss, ob Wurzel- und Baumschutz zu beachten ist, ob die Bank die Pflege von Grünflächen erschwert oder ein Hindernis für den Fuß- oder Radverkehr darstellt (Durchgangsbreiten), ob Leitungen im Untergrund sind, ob die Leerung eines mit der Bank assoziierten Abfallbehälters möglich ist, ob die Anfahrbarkeit für Wartungszwecke gegeben ist, ob bereits ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden sind und ob ein Standort zum Verweilen attraktiv wäre. Zudem muss bewertet werden, ob genügend finanzielle und personelle Ressourcen für die Unterhaltung der Bank in Abwägung mit der Notwendigkeit zur Verfügung stehen.

Zu 3: Aus Sicht der Verwaltung sind auf dem Rudolfplatz insgesamt ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden.

Gekeler

Anlage/n: keine